

Erarbeitung des ersten Berliner Stadtumbau-Monitoringberichts

- Öffentliche Ausschreibung -

Stadtumbau in Berlin

Die Förderprogramme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West sind nach § 171 a Baugesetzbuch (BauGB) auf die Anpassung der Siedlungsstruktur an die Erfordernisse des demografischen und wirtschaftlichen Wandels ausgerichtet.

Sie sollen insbesondere dazu beitragen, dass

- die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert,
- nicht mehr bedarfsgerechte Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt oder abgerissen,
- freiwerdende Flächen/Brachen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.

Berlin ist aufgrund seiner historischen Entwicklung die einzige Stadt in Deutschland, in der die Städtebauförderprogramme Stadtumbau Ost und West gleichzeitig eingesetzt werden. Derzeit sind 13 Gebiete als aktive Fördergebiete des Stadtumbaus festgelegt, in denen bei insgesamt rd. 5.700 ha Fläche knapp 600.000 Menschen leben. Die Förderkulisse zeigt folgende typologische Differenzierung:

- Stadtumbau Ost (7 Gebiete):

- Großsiedlungen: Marzahn-Hellersdorf, Neu-Hohenschönhausen, Fennpfuhl, Friedrichsfelde, Buch
- Gründerzeitgebiete: Prenzlauer Berg, Ostkreuz (Lichtenberger und Friedrichshainer Teil)

- Stadtumbau West (6 Gebiete):

- Großsiedlungen: Märkisches Viertel, Falkenhagener Feld
- Gewerblich und durch Brachflächen geprägte Gebiete: Tiergarten-Nordring/Heidestraße, Schöneberg-Südkreuz, Neukölln-Südring, Kreuzberg-Spreuefer

In den Berliner Großsiedlungen wird durch den Stadtumbau die Anpassung der Siedlungen an die demografischen Veränderungen (in einigen Gebieten war in den letzten 20 Jahren ein erheblicher Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen) gefördert. Konkret werden Abrisse von Wohnungen und sozialen Infrastruktureinrichtungen, Umnutzungen, Sanierungen und in Ausnahmefällen auch Neubauten von Schulen, Kitas und sozialen Stadtteilzentren finanziert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Aufwertung des öffentlichen Raums (Parks, Grünflächen, Plätze, Wege), um die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Großsiedlungen für viele Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.

In den Gründerzeitgebieten des Stadtumbaus Ost stehen diese Fördergegenstände auch im Mittelpunkt, aber unter den Vorzeichen des Bevölkerungswachstums, insbesondere der überdurchschnittlichen Zunahme von Kleinkindern. Hier werden die innerstädtischen Bezirke bei der Bereitstellung von Kita- und Grundschulplätzen unterstützt und mit einigen Projekten dazu beigetragen, die Sicherheit im Straßenraum (Schulwegsicherung) zu erhöhen.

In den gewerblich geprägten Berliner Stadtumbau-West-Gebieten nehmen neben Aufwertungen im öffentlichen Raum Konzepte zur Brachflächenrevitalisierung einen großen Stellenwert ein. Zur Weiterentwicklung der Standorte und der damit verbundenen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen wird die Gründung von Eigentümerstandortgemeinschaften und Unternehmensnetzwerken unterstützt.

Die Förderprogramme des Stadtbaus sind wichtige Impulsgeber der Stadtentwicklung sowie bedeutsame Zukunfts- und Investitionsprogramme. In Berlin umfasst das Fördervolumen des 2002 aufgelegten Programms Stadtumbau Ost rd. 164 Mio. € (Programmjahre 2002-2009), beim 2005 aufgelegten Stadtumbau West 48,5 Mio. € (Programmjahre 2005-2009). Hinzu kommen erhebliche private Mittel, die in Stadtumbaugebieten eingesetzt werden und zur Aufwertung der Stadtteile beitragen. 2009 betrug das Programmvolumen für den Stadtumbau in Berlin 42,2 Mio. € (Stadtumbau Ost: 27,2 Mio. €, Stadtumbau West: 15 Mio. €).

Der Stadtumbau Ost und West ist seit 2007 Teil der „Zukunftsinitiative Stadtteil“ (ZIS). Diese dient der

- Verbesserung der Beschäftigungspotentiale in den Quartieren durch lokale Netzwerkbildung und wissensorientierte Infrastrukturen,
- Stabilisierung der Berliner Bevölkerung und dem Erhalt der sozialen Mischung durch die Sicherung der Attraktivität und der dauerhaften Marktfähigkeit von Quartieren,
- Gewährleistung eines gleichen Zugangs zu Beschäftigung und öffentlichen Dienstleistungen für alle Menschen, unabhängig von Wohnort, sozialem Status und ethnischer Herkunft,
- Verringerung von Flächenverbrauch und regionalen Verkehrsbelastungen durch Revitalisierung brachgefallener Flächen als (Experimentier-)Räume, insbesondere für Forschung, Gewerbe und Dienstleistungen,
- Verbesserung der Qualität der städtischen Umwelt.

Die ZIS ist eingebettet in die Berliner Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung, die mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) von 2007 bis 2013 unterstützt wird. Im Rahmen der ZIS beteiligt sich die Europäische Union mit 50 % aus Mitteln des EFRE an der Umsetzung; der Bund beteiligt sich beim Stadtumbau mit bis zu 45 % an der nationalen Kofinanzierung.

Stadtbaumonitoring in Berlin

Das Stadtbaumonitoring Berlin soll als ein einheitliches landesweites und indikatorengestütztes Informations- und Beobachtungssystem aufgebaut werden. Es konzentriert sich auf die „aktiven“ Stadtumbaugebiete mit Fördermitteleinsatz und zeigt deren Veränderungen auf, beschreibt Projekte und Maßnahmen und stellt den Einsatz der Fördermittel dar.

Das Stadtbaumonitoring in Berlin ist dabei nur teilweise mit Stadtbaumonitoringsystemen anderer Länder oder Städte vergleichbar. In Berlin existieren diverse Monitoringsysteme, wie z.B. Wohnungsmarktbericht, Monitoring Soziale Stadtentwicklung, Gesundheits- und Sozialberichterstattung, die bereits viele Bereiche und Indikatoren abdecken, die in anderen Städten im Rahmen des Stadtbaumonitorings erhoben werden.

Mittel- bis langfristig ist in Berlin geplant, diese unterschiedlichen Monitoringsysteme in einem Integrierten Stadtentwicklungsmonitoring zusammenzufassen, so dass das Stadtbaumonitoring dann auch Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungsmonitorings wird.

Anforderungen an einen Stadtbaumonitoringbericht für Berlin

Die Durchführung von Stadtumbau Ost und Stadtumbau West geht mit einer kontinuierlichen Berichtspflicht Berlins gegenüber Bund und EU einher. Außerdem werden die Förderprogramme evaluiert. Dies setzt ein Monitoring voraus, das den Fördervorgaben der EU und der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung) Rechnung trägt.

Der Bericht soll somit die Entwicklungen der Fördergebiete des Stadtumbaus in Berlin, die durchgeführten Projekte und den Fördermitteleinsatz seit 2002 (Stadtumbau Ost) bzw. 2005 (Stadtumbau West) zusammengefasst bilanzieren. Qualitative Aussagen zur Gebietsentwicklung sollen (bei Bedarf) über einen Fragebogen, der an die relevanten Akteure in den Gebieten verschickt wird, gewonnen werden. Es wird keine Evaluation erwartet, nichtsdestotrotz wird der Monitoringbericht auch bewertende Aussagen enthalten.

Der Stadtumbau-Monitoringbericht soll sich aus drei wesentlichen Bausteinen zusammensetzen:

1. Beschreibung der Gebietsentwicklung (kleinräumige Gebietsbeobachtung, Vergleich der Fördergebiete untereinander, Bewertung von Gebietsentwicklungen und Prozessen).
2. Beschreibung der Projektumsetzung (Anzahl der Maßnahmen, Maßnahmentearten)
3. Beschreibung des Fördermitteleinsatzes (Gesamtausgaben, Mitteleinsatz und Kosten pro Fördergebiet und Maßnahme oder Maßnahmentearten, um Kostenvergleiche zu ermöglichen)

Dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin werden als Arbeitsgrundlage Daten und Informationen aus der Pilotphase des Stadtumbau-Monitorings für das Gebietsmonitoring (Gutachten, Datenaufbereitung in EXCEL-Tabellen) sowie Projekt- und Fördermitteldaten (EXCEL, PSS-Datenbank) für das Fördermittel- bzw. Projektmonitoring zur Verfügung gestellt.

Dem ersten Berliner Stadtumbau-Monitoringbericht sind folgende Gutachten zugrunde zu legen:

- Monitoringkonzept Stadtumbau Berlin (Dezember 2007/April 2008),
- Monitoring Stadtumbau Berlin – Handreichung für Gebietsmonitoring und Qualitätsbewertung (Schlussbericht der Pilotphase zur Einführung des Stadtumbau-Monitorings, August 2009).

Vom Auftragnehmer/von der Auftragnehmerin wird ein inhaltlich und methodisch fundierter Stadtumbau-Monitoringbericht erwartet, der quantitative Indikatoren und qualitative Aussagen ansprechend darstellt.

Im Angebot sollen - auf den in den beiden Gutachten zum Stadtumbau-Monitoring Berlin dargelegten Bausteinen und Indikatoren aufbauend - Aussagen getroffen werden über

- geeignete Visualisierungsmöglichkeiten der einzelnen quantitativen Indikatoren
- Befragung der Akteure in den Gebieten zur Gewinnung von qualitativen Aussagen zur Gebietsentwicklung
- geeignete Software für die Aufbereitung und Darstellung der Daten für den Stadtumbau-Monitoringbericht (Voraussetzung: Verknüpfungsmöglichkeit mit dem in Aufbau befindlichen „Planungsraumbezogenen Informationssystem für Monitoring- und Analyseaufgaben in den Lebensweltlich orientierten Räumen Berlins (PRISMA)“, das zur Zeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I, federführend erarbeitet wird.)

Im Angebot sollen weiterhin folgende Angaben enthalten sein:

- Erläuterung zum eingesetzten Personal (Name, Qualifikation, Stundensatz und geplanter Stundenumfang)
- Nachweis über durchgeführte Referenzprojekte
- Kenntnisse des Stadtumbaus in Berlin
- Kenntnisse des Stadtumbau- oder Stadtentwicklungs-Monitorings in Berlin und/oder in anderen Ländern / Kommunen

Auftraggeber: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, IV B 4 – Stadtumbau, Herr Böttcher

Bearbeitungszeitraum: 22. Februar bis 01. Oktober 2010

Angebotsabgabe bis: 01. Februar 2010, 15 Uhr, bitte an: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, IV B 4 / Herr Böttcher, Württembergische Str. 6, 10707 Berlin oder persönlich im Zimmer 511 (Sekretariat IV B).

Internet-Adressen zum Stadtumbau:

www.stadtentwicklung.berlin.de
www.stadtumbau-berlin.de
www.stadtumbau-ost.info
www.stadtumbauwest.info
www.stadtumbau-ost.de
www.stadtumbau.com